

Studienordnung
für den BA-Studiengang
„Geschichte/History“
der Otto-Friedrich-Universität Bamberg
Vom 20. April 2007

(Fundstelle: http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche_veroeffentlichungen/2007/2007-32.pdf)

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Otto-Friedrich-Universität Bamberg folgende

Studienordnung:

I. Allgemeine Regelungen

§ 1 Geltungsbereich

Die vorliegende Studienordnung beschreibt auf der Grundlage der Allgemeinen Prüfungsordnung für BA- und MA-Studiengänge der Fakultäten Katholische Theologie, Sprach- und Literaturwissenschaften sowie Geschichts- und Geowissenschaften der Otto-Friedrich-Universität Bamberg (APO) und der Fachprüfungsordnung für den BA-Studiengang „Geschichte/History“ an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg Ziele, Inhalte und Verlauf des BA-Studiums der „Geschichte/History“ an der Fakultät Geschichts- und Geowissenschaften der Otto-Friedrich-Universität Bamberg.

§ 2 Studienbeginn

¹Das Studium kann im Sommer- und im Wintersemester aufgenommen werden. ²Die Studienpläne sind auf einen Regelbeginn im Wintersemester hin konzipiert.

§ 3 Studiendauer

Die Studiendauer beträgt sechs Semester (Regelstudienzeit).

§ 4 Zulassungsvoraussetzungen und Sprachkenntnisse

- (1) Die Zulassung zum BA-Studiengang „Geschichte/History“ setzt die allgemeine Hochschulreife voraus.
- (2) ¹Die Zulassung zum BA-Studiengang „Geschichte/History“ setzt folgende Sprachkenntnisse voraus:
- a) Englischkenntnisse, die eine flüssige Rezeption auch umfangreicher wissenschaftlicher Texte in Wort und Schrift erlauben;
 - b) entsprechende Kenntnisse einer weiteren modernen Fremdsprache;
 - c) Lateinkenntnisse, die eine eigenständige Arbeit mit lateinischen Quellen der Antike, des Mittelalters und der Neuzeit erlauben.

²Diese Sprachkenntnisse werden in der Regel nachgewiesen durch:

- für a) einen mindestens fünfjährigen aufsteigenden Schulunterricht in Englisch;
- für b) einen mindestens dreijährigen aufsteigenden Schulunterricht in der entsprechenden weiteren modernen Fremdsprache;
- für c) das Latinum.

³Über die Anerkennung gleichwertiger anderweitig erworbener Sprachkenntnisse entscheidet die bzw. der Vorsitzende des Prüfungsausschusses aufgrund der Stellungnahme einer Lektorin bzw. eines Lektors der betreffenden Fremdsprache oder der jeweiligen Fachvertreterin bzw. des Fachvertreters an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg. ⁴Über die Anerkennung entsprechender Lateinkenntnisse entscheidet die bzw. der Vorsitzende des Prüfungsausschusses aufgrund einer Stellungnahme der Fachvertreterin bzw. des Fachvertreters für Alte Geschichte oder der Fachvertreterin bzw. des Fachvertreters für Mittelalterliche Geschichte. ⁵Die in § 4 Abs. 2 Satz 1 c) geforderten Lateinkenntnisse sind für Studierende im Nebenfach nur dann Zulassungsvoraussetzung, wenn das Basismodul aus der Alten Geschichte oder der Mittelalterlichen Geschichte gewählt wird. ⁶Von diesen für die Zulassung zum BA-Studiengang „Geschichte/History“ allgemein verbindlichen Regelungen können die Zulassungsvoraussetzungen für einen BA-Studiengang „Geschichte/History“ als Teilgebiet im erweiterten Nebenfach und im Nebenfach abweichen; Einzelheiten regelt § 12 Abs. 11 & 12 dieser Studienordnung.

- (3) ¹Der zuständige Prüfungsausschuss kann in Ausnahmefällen zulassen, dass das Studium bereits vor dem Erwerb der Zulassungsvoraussetzungen nach § 4 Abs. 2 aufgenommen wird, wenn die Zugangsvoraussetzungen innerhalb eines Semesters, spätestens jedoch innerhalb eines Jahres nachgewiesen werden; ohne besondere Genehmigung durch den Prüfungsausschuss ist es zulässig, die in § 4 Abs. 2 Satz 1 b) & c) festgelegten Sprachkenntnisse binnen eines Jahres nachträglich zu erwerben. ²Die Studiengangskoordinatorin bzw. der Studiengangskoordinator überprüft den rechtzeitigen Nachweis der nachträglich erworbenen Zugangsvoraussetzungen. ³Erfolgt der entsprechende Nachweis nicht bis zum Einschreibetermin des ersten bzw. zweiten folgenden Semesters, wird die oder der Studierende ohne weiteren Hinweis exmatrikuliert. ⁴Für den Erwerb und die Vertiefung der geforderten Sprachkenntnisse können die für das Studium Generale zur Verfügung stehenden 18 ECTS-Punkte verwendet werden.
- (4) ¹Hauptunterrichtssprache des BA-Studiengangs „Geschichte/History“ ist Deutsch. ²Mündliche und schriftliche Beiträge sowie Hausarbeiten und die Abschlussarbeit können in allen Lehrveranstaltungen außer auf Deutsch auch auf Englisch und in Absprache mit der Dozentin bzw. dem Dozenten auch in einer anderen Fremdsprache erbracht werden.

§ 5 Ziele des Studiums

- (1) ¹Der BA-Studiengang „Geschichte/History“ führt zu einem ersten wissenschaftlichen und berufsqualifizierenden Abschluss im Studienfach Geschichte. ²Ziel des Studiums ist dabei der Erwerb fachspezifischer und kulturwissenschaftlicher Grundkompetenzen, insbesondere die Fähigkeit,
- a) Quellen in ihren historischen Entstehungs- und Wirkungszusammenhang einzuordnen und sie zu interpretieren;
 - b) Spuren und Nachwirkungen historischen Geschehens in der näheren und weiteren Umwelt zu interpretieren;
 - c) Vorgänge und Fakten in den historischen Gesamtzusammenhang einzuordnen und die Bezüge zu anderen Wissenschaftsbereichen zu erkennen;
 - d) die historische Dimension vergangener und gegenwärtiger Phänomene zu erkennen und darzustellen;
 - e) historische Fachliteratur kritisch zu analysieren und auszuwerten;

- f) historische Sachverhalte und Zusammenhänge für eine breite Öffentlichkeit angemessen mündlich und schriftlich darzustellen.
- (2) Der BA-Studiengang „Geschichte/History“ vermittelt daher
- a) einen Überblick und exemplarisch vertiefte Kenntnisse zentraler Vorgänge und Probleme der Geschichte des Altertums, des Mittelalters, der neueren und der neuesten Zeit;
 - b) anwendungsorientierte Kenntnisse der fachwissenschaftlichen Methoden und Hilfsmittel;
 - c) Kenntnisse der modernen Arbeitstechniken im Fach Geschichte, insbesondere die Nutzung und fachbezogene Anwendung der elektronischen Datenverarbeitung und der Neuen Medien.
- (3) ¹Das Studium Generale besteht aus besonders gekennzeichneten und entsprechend freigegebenen Veranstaltungen der Otto-Friedrich-Universität Bamberg. ²Die für das Studium Generale vorgesehenen ECTS-Punkte sollen auch genutzt werden, um übergreifende berufspraktische, didaktische und fremdsprachliche Fähigkeiten zu erwerben oder zu vertiefen.
- (4) Die Ziele des BA-Studiengangs „Geschichte/History“ werden erreicht durch
- a) den Besuch von Lehrveranstaltungen in mindestens drei Teilbereichen der Geschichte;
 - b) den Erwerb und Ausbau von Schlüsselqualifikationen wissenschaftlichen Arbeitens (Fremdsprachen- und EDV-Kenntnisse);
 - c) die Abfassung einer Bachelorarbeit;
 - d) Selbststudium.

§ 6 Prüfungen

¹Studien-, Praktikums- und Prüfungsleistungen sind durch studienbegleitende Leistungsnachweise zu erbringen. ²Alles Weitere, insbesondere die Grundlagen- und Orientierungsprüfung nach Art. 61 Abs. 3 Nr. 5 BayHSchG regelt die Fachprüfungsordnung.

§ 7 Anrechenbarkeit von Studienleistungen

¹Die Anrechnung von Studienzeiten, Prüfungsleistungen und Praktikumsleistungen, die in gleichen oder anderen Studiengängen, an anderen Hochschulen in der Bundesrepublik Deutschland oder an Hochschulen des Auslands erbracht worden sind, richtet sich nach § 7 der APO für Bachelor- und Master-Studiengänge der Fakultäten Katholische Theologie, Sprach- und Literaturwissenschaften sowie Geschichts- und Geowissenschaften der Otto-Friedrich-Universität Bamberg sowie nach § 34 der Fachprüfungsordnung für den BA-Studiengang „Geschichte/History“. ²Es wird das European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) zugrunde gelegt.

§ 8 Fachstudienberatung

Die Fachstudienberatung wird in Verantwortung der Fachvertreter und Fachvertreterinnen durchgeführt.

II. Struktur und Inhalte des Studiums

§ 9 Struktur des Studiums

- (1) ¹Der BA-Studiengang „Geschichte/History“ basiert auf einem modularisierten Studienangebot. ²Die Fachvertreterinnen und Fachvertreter kennzeichnen in ihrem Lehrangebot die Zuordnung der jeweiligen Lehrveranstaltung zu den entsprechenden Modulen.
- (2) ¹Die Gesamtpunktzahl (180 ECTS-Punkte) ergibt sich aus der Kombination mehrerer Fächer. ²Das Fach „Geschichte/History“ kann als Kernfach zu 150, als Hauptfach zu 75, als erweitertes Nebenfach zu 45 und als Nebenfach zu 30 ECTS-Punkten studiert werden. ³Die dafür jeweils erforderlichen Module und dazugehörigen Pflicht- sowie Wahlpflicht-Lehrveranstaltungen sind im Modulhandbuch „Geschichte/History“ beschrieben.

§ 10 Kombinationsgebote, -möglichkeiten und -verbote

- (1) Für Studierende, die nach dem BA oder parallel zu ihm das Staatsexamen für das Lehramt im Schulfach Geschichte anstreben, wird aufgrund der einschlägigen Vorschriften der Lehramtsprüfungsordnung die Kombination zweier Hauptfächer empfohlen.
- (2) ¹Geschichte als Hauptfach muss in Kombination mit einem zweiten Hauptfach oder mit einem erweiterten Nebenfach und einem Nebenfach studiert werden. ²Geschichte als erweitertes Nebenfach oder als Nebenfach setzt die Einschreibung in einen anderen BA-Studiengang voraus, der als Hauptfach studiert wird. ³Als zweites Hauptfach, erweitertes Nebenfach oder Nebenfach können alle an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg angebotenen Fächer gewählt werden, außerdem an anderen Universitäten angebotene Fächer, soweit ein entsprechendes Lehrangebot an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg fehlt und entsprechende Kooperationsvereinbarungen bestehen.

§ 11 ECTS-Punkteskala

- (1) ¹Für die in den jeweiligen Modulen zu erbringenden studienbegleitenden Leistungsnachweise werden je nach Veranstaltungsform, Art und Umfang der erwarteten Arbeitsleistung (workload) von der jeweiligen Dozentin bzw. dem Dozenten eigenverantwortlich festgelegte ECTS-Punkte vergeben. ²Dabei sind nachfolgend genannte Punktzahlen zu beachten:

Tutorium oder betreute Veranstaltungsergänzung mit Nachweis der regelmäßigen Teilnahme	1
Lehrveranstaltung ohne Prüfung mit Nachweis der regelmäßigen Teilnahme	1
Vorlesung mit schriftlichem oder mündlichem Leistungsnachweis	3
Übung ¹	4
Seminar ² ohne Hausarbeit	4
Seminar mit Hausarbeit	7
Praktikum pro Woche	1
Exkursion mit schriftlichem oder mündlichem Leistungsnachweis je 3 volle Tage	1

¹ Quellenkundliche Übungen sind Übungen im Sinne dieser Ordnung.

² Proseminare, Hauptseminare und Oberseminare sind Seminare im Sinne dieser Ordnung.

²Im Rahmen von Praktika können maximal sieben ECTS-Punkte erworben werden.

³Durch Exkursionen erworbene ECTS-Punkte können bis zu einer Obergrenze von fünf Punkten eingebracht werden.

- (2) Abweichend zu § 11 Abs. 1 können in der Wirtschafts- und Innovationsgeschichte auch Übungen und Seminare mit jeweils 6 ECTS-Punkten angeboten werden.
- (3) ¹Die zum Erwerb der ECTS-Punkte einer Lehrveranstaltung notwendigen Leistungen werden von der Dozentin bzw. vom Dozenten in der Lehrveranstaltungsankündigung festgelegt. ²Dabei können den Studierenden mehrere Varianten angeboten werden.

§ 12 Module und Inhalte des Studiums

- (1) ¹Das BA-Studium im Fach „Geschichte/History“ umfasst in den Fachteilen Alte Geschichte, Mittelalterliche Geschichte und Neuere/Neueste Geschichte Basismodule und Aufbaumodule sowie Wahlpflichtmodule. ²Im für die Bachelorarbeit gewählten Bereich tritt ein Intensivierungsmodul hinzu. ³Im Kern- und Hauptfachstudium sind Praktika und Exkursionen obligatorisch.
- (2) ¹Die Module bestehen in der Regel aus mindestens zwei Lehrveranstaltungen, deren Inhalte und Formate im Modulhandbuch Geschichte beschrieben werden. ²Die Reihenfolge, in der die Studienleistungen erworben werden, ist frei, soweit nicht bestimmte Leistungsnachweise Zugangsvoraussetzung für andere Lehrveranstaltungen sind. ³In der Regel ist der Besuch des entsprechenden Proseminars Voraussetzung für den Besuch von Übungen und Hauptseminaren in den Aufbaumodulen der jeweiligen Fachteile. ⁴Die spezifischen Zulassungsvoraussetzungen zu Lehrveranstaltungen der Aufbau-, Intensivierungs- und Wahlpflichtmodule sind in den Lehrveranstaltungsankündigungen bzw. im Modulhandbuch anzugeben. ⁵Dozentinnen und Dozenten können von diesen Zulassungsvoraussetzungen im Einzelfall absehen.
- (3) ¹Ziel der Basismodule ist die Einführung in den jeweiligen Fachteil und die erste Anwendung elementarer Begriffe und Arbeitstechniken an ausgewählten Gegenstandsbereichen. ²Basismodule bestehen in der Regel aus einem Proseminar, einer mindestens zweistündigen Vorlesung sowie gegebenenfalls weiteren Lehrveranstaltungen.

(4) ¹Basismodule werden regelmäßig in folgenden Fachteilen angeboten:

- a) Basismodul Alte Geschichte (10 ECTS-Punkte)
- b) Basismodul Mittelalterliche Geschichte (10 ECTS-Punkte)
- c) Basismodul Neuere/Neueste Geschichte (10 ECTS-Punkte).

²Leistungsnachweise aus inhaltlich und methodisch geeigneten Lehrveranstaltungen der Wirtschafts- und Innovationsgeschichte, den Historischen Hilfswissenschaften und der Geschichtsdidaktik können mit Zustimmung der zuständigen Fachvertreterin bzw. des zuständigen Fachvertreters der Alten, der Mittelalterlichen bzw. der Neueren/Neuesten Geschichte als Leistungsnachweise in demjenigen Basismodul angerechnet werden, in das ihr zeitlicher Schwerpunkt fällt.

(5) ¹Ziel der Aufbaumodule ist es, weitere Zusammenhänge des Faches kennen zu lernen und ausgewählte Gegenstandsbereiche vertieft zu studieren. ²Aufbaumodule bestehen in der Regel aus einem Hauptseminar, einer quellenkundlichen Übung, einer mindestens zweistündigen Vorlesung sowie gegebenenfalls weiteren Lehrveranstaltungen. ³In begründeten Fällen kann die quellenkundliche Übung durch eine fachbezogene oder berufsfeldbezogene Übung ersetzt werden.

(6) ¹Aufbaumodule werden in folgenden Bereichen angeboten:

- a) Aufbaumodul Alte Geschichte (15 ECTS-Punkte)
- b) Aufbaumodul Mittelalterliche Geschichte (15 ECTS-Punkte)
- c) Aufbaumodul Neuere/Neueste Geschichte (15 ECTS-Punkte)
- d) Aufbaumodul Wirtschafts- und Innovationsgeschichte (15 ECTS-Punkte)
- e) Aufbaumodul Historische Hilfswissenschaften (15 ECTS-Punkte)
- f) Aufbaumodul Geschichtsdidaktik (15 ECTS-Punkte).

²Der Besuch von Aufbaumodulen setzt die erfolgreiche Teilnahme am entsprechenden Basismodul voraus. ³Die Basismodule in Neuerer und Neuester Geschichte berechtigen zum Besuch der Aufbaumodule sowohl in Neuerer als auch Neuester Geschichte; Zugangsvoraussetzung zum Aufbaumodul Geschichtsdidaktik und zum Aufbaumodul Historische Hilfswissenschaften ist ein beliebiges Basismodul; Zugangsvoraussetzung zum Aufbaumodul Wirtschafts- und Innovationsgeschichte ist ein inhaltlich und methodisch geeignetes Basismodul. ⁴Inhaltlich und methodisch geeignete Basismodule der Wirtschafts- und Innovationsgeschichte, der Historischen Hilfswissenschaften und der Geschichtsdidaktik können mit Zustimmung der zuständigen Fachvertreterin bzw.

des zuständigen Fachvertreters der Alten, der Mittelalterlichen bzw. der Neueren/Neuesten Geschichte das Basismodul ersetzen, in das ihr zeitlicher Schwerpunkt fällt. ⁵In Einzelfällen kann die jeweilige Fachvertreterin bzw. der Fachvertreter von dieser Regelung abweichen.

- (7) ¹Ziel der Wahlpflichtmodule ist es, die fachwissenschaftlichen Module ergänzende Lerninhalte zu erarbeiten. ²Hierbei können die Studierenden nach eigenem Interesse einen Schwerpunkt setzen, sofern mehrere Module gleichzeitig angeboten werden.
- (8) ¹Wahlpflichtmodule können aus folgenden Bereichen gewählt werden:
- a) Wahlpflichtmodul „Sprachkenntnisse“: Erwerb und Ausbau einer oder mehrerer Fremdsprachen (7 ECTS-Punkte);
 - b) Wahlpflichtmodul „Informatik“: Erwerb und Ausbau fachlich relevanter Kenntnisse und praktischer Fähigkeiten im Bereich der angewandten Informatik (7 ECTS-Punkte);
 - c) Wahlpflichtmodul „Praktikum“: studiengangspezifische oder allgemeine kulturwissenschaftliche Praktika zum Erwerb und zum Ausbau praktischer Erfahrungen in Berufsfeldern, in denen die allgemeinen kulturwissenschaftlichen Kompetenzen, die der Studiengang vermittelt, angewandt werden können (7 ECTS-Punkte);
 - d) Wahlpflichtmodul „Religiöse Traditionen“: Erwerb und Ausbau der fachlich relevanten Kenntnisse der Weltreligionen und ihrer liturgischen Traditionen (7 ECTS-Punkte).

²Die im Wahlpflichtmodul „Sprachkenntnisse“ gewählten Fremdsprachen dürfen nicht mit den unter § 4 Abs. 2 genannten übereinstimmen.

- (9) ¹Im Kernfachstudium „Geschichte/History“ sind drei Basismodule in den Bereichen Alte Geschichte, Mittelalterliche Geschichte sowie Neuere/Neueste Geschichte verpflichtend zu absolvieren. ²Aus dem Bereich der Aufbaumodule ist die erfolgreiche Teilnahme an mindestens fünf frei gewählten Modulen der genannten sechs Fachteile verpflichtend. ³Aus dem Bereich der Wahlpflichtmodule ist die erfolgreiche Teilnahme an mindestens drei Modulen nachzuweisen. ⁴Ein Intensivierungsmodul (5 ECTS-Punkte) ist in dem Fachteil zu wählen, in dem die Bachelorarbeit angefertigt wird; das Intensivierungsmodul dient der Ausarbeitung der Bachelorarbeit und besteht aus ei-

nem Oberseminar und einer weiteren frei gewählten Lehrveranstaltung. ⁴Mindestens drei ECTS-Punkte sind durch historische Exkursionen zu erwerben. ⁵Mindestens vier und maximal zehn ECTS-Punkte sind durch Praktika zu erwerben. ⁶Die zum Erreichen der vorgesehenen Punktzahlen fehlenden ECTS-Punkte sind durch Lehrveranstaltungen der Aufbaumodule, Wahlpflichtmodule, Praktika oder Exkursionen zu erbringen. ⁷Jeweils mindestens 30 ECTS-Punkte sind in der älteren (Alte und Mittelalterliche Geschichte) sowie in der neueren Abteilung (Neuere und Neueste Geschichte) nachzuweisen. ⁸Die zum Erreichen der vorgesehenen Punktzahlen fehlenden ECTS-Punkte sind durch Lehrveranstaltungen der Aufbaumodule, Wahlpflichtmodule oder Exkursionen zu erbringen.

- (10) ¹Im Hauptfachstudium „Geschichte/History“ sind drei Basismodule in den Bereichen Alte Geschichte, Mittelalterliche Geschichte sowie Neuere/Neueste Geschichte verpflichtend zu absolvieren. ²Aus dem Bereich der Aufbaumodule ist die erfolgreiche Teilnahme an mindestens zwei frei gewählten Modulen der sechs Fachteile verpflichtend. ³Aus dem Bereich der Wahlpflichtmodule ist die erfolgreiche Teilnahme an mindestens einem der vier Module nachzuweisen. ⁴Wird die Bachelorarbeit in Geschichte angefertigt, ist ein Intensivierungsmodul (5 ECTS-Punkte) in diesem Fachteil zu wählen; das Intensivierungsmodul dient der Ausarbeitung der Bachelorarbeit und besteht aus einem Oberseminar und einer weiteren frei gewählten Lehrveranstaltung. ⁵Wird die Abschlussarbeit nicht im Fach „Geschichte/History“, sondern in dem anderen Hauptfach angefertigt, sind die auf das Intensivierungsmodul entfallenden ECTS-Punkte durch Lehrveranstaltungen aus einem Aufbau- oder Wahlpflichtmodul zu erbringen. ⁶Mindestens zwei ECTS-Punkte sind durch fachbezogene oder berufsfeldorientierende Praktika zu erbringen. ⁷Mindestens drei historische Exkursionstage sind nachzuweisen. ⁸Jeweils mindestens 25 ECTS-Punkte sind sowohl in der älteren (Alte und Mittelalterliche Geschichte) als auch in der neueren Abteilung (Neuere und Neueste Geschichte) nachzuweisen.
- (11) ¹Geschichte kann im erweiterten Nebenfachstudium „Geschichte/History“ wahlweise als Gesamtfach oder als Teilgebiet studiert werden. ²Wird das Gesamtfach studiert, so sind je ein Basismodul aus den Bereichen Alte Geschichte, Mittelalterliche Geschichte und Neuere/Neueste Geschichte und aus einem der Bereiche ein Aufbaumodul zu wählen. ³Wird ein Teilgebiet der Geschichte als erweitertes Nebenfach studiert, sind

ein Basismodul und im darauf aufbauenden Bereich zwei bzw. jeweils ein Aufbaumodul nachzuweisen. ⁴Ein Teilgebiet der Geschichte kann als erweitertes Nebenfach in folgenden Spezialisierungen und Kombinationen studiert werden:

- a) in den § 12 Abs. 6 Satz 1 a) - f) genannten Fachteilen,
- b) Mittelalterliche Geschichte/Historische Hilfswissenschaften,
- c) Neuere Geschichte,
- d) Neuere Geschichte/Historische Hilfswissenschaften,
- e) Neueste Geschichte,
- f) Wirtschafts- und Innovationsgeschichte/Neueste Geschichte.

⁵Die Zulassung zum erweiterten Nebenfach Wirtschafts- und Innovationsgeschichte setzt abweichend von §4 Abs. 2 die in §4 Abs. 2 Satz 1 a) verlangten Kenntnisse des Englischen voraus.

- (12) ¹Im Nebenfachstudium „Geschichte/History“ ist ein Basismodul und ein darauf aufbauendes Aufbaumodul zu wählen. ²Die zum Erreichen der vorgesehenen Punktzahlen fehlenden ECTS-Punkte sind durch Lehrveranstaltungen der Aufbaumodule, Wahlpflichtmodule, Praktika oder Exkursionen zu erbringen. ³Die Zulassung zum Nebenfach Wirtschafts- und Innovationsgeschichte setzt abweichend von §4 Abs. 2 die in §4 Abs. 2 Satz 1 a) verlangten Kenntnisse des Englischen voraus.

§ 13 Auslandsstudium

¹Die Studierenden des BA-Studiengangs „Geschichte/History“ sollen ein oder zwei Semester ihres Studiums an einer ausländischen Hochschule verbringen. ²Im Ausland erbrachte, thematisch einschlägige sowie den Anforderungen und dem Umfang nach vergleichbare Studienleistungen werden anerkannt. ³Die Möglichkeit, das Auslandsstudium vorbereitende Leistungen im Rahmen des Wahlpflichtmoduls „Sprachkenntnisse“ einzubringen, besteht. ⁴Die Anerkennung der Studienleistungen regelt die Fachprüfungsordnung.

§ 14 Bachelorarbeit

- (1) Die Bachelorarbeit ist eine eigenständig verfasste Abhandlung, die erkennen lässt, dass die oder der Studierende in einem Teilbereich der Geschichte über grundlegende und hinreichend spezialisierte Kenntnisse des studierten Fachs verfügt und die Fähigkeit besitzt, ein exemplarisches Thema nach wissenschaftlichen Methoden in begrenzter Zeit selbstständig zu bearbeiten.
- (2) Die Bedingungen für die Zulassung zur Bachelorarbeit im Hauptfach „Geschichte/History“ regelt die geltende Fassung der Fachprüfungsordnung für den BA-Studiengang „Geschichte/History“.
- (3) ¹Die Bachelorarbeit wird in der Regel im oder unmittelbar nach dem fünften Fachsemester verfasst. ²Die Bearbeitungszeit beträgt drei Monate.
- (4) Themenvergabe, Begutachtungsfrist und Benotung regelt die Fachprüfungsordnung.

III. Schlussbestimmungen

§ 15 Änderungen

Wesentliche Änderungen der Studieninhalte können vorbehaltlich übergeordneter Bestimmungen nur für diejenigen Studierenden wirksam werden, die nach In-Kraft-Treten der geänderten Studienordnung das Studium beginnen.

§ 16 Studiengangswechsel

¹Bei einem Wechsel in den BA-Studiengang „Geschichte/History“ werden bereits erworbene Leistungsnachweise, sofern sie einschlägig sind, anerkannt. ²Eingebrachte Leistungsnachweise werden nach Maßgabe der in dieser Ordnung festgelegten ECTS-Punkteskala umgerechnet. ³Die für die einzelnen Lehrveranstaltungen jeweils vorgesehene Höchstpunktzahl darf dabei nicht überschritten werden.

§ 17 In-Kraft-Treten

- (1) ¹Diese Ordnung tritt am Tag ihrer Bekanntmachung in Kraft. ²Sie gilt für alle Bewerberinnen und Bewerber, die nach dem In-Kraft-Treten der Ordnungen mit dem Bachelorstudium begonnen haben.

- (2) ¹Gleichzeitig treten die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Geschichte“ vom 1.10.2004 außer Kraft. ²Studierende, die vor In-Kraft-Treten dieser Ordnung im BA-Studiengang „Geschichte“ immatrikuliert waren und mit der Ablegung von Studienleistungen begonnen haben, können den Bachelorstudiengang „Geschichte“ nach der bisher geltenden Studien- und Prüfungsordnung abschließen. ³Sie können ihr Studium jedoch auf Antrag auch nach dieser Ordnung fortsetzen; in diesem Fall gilt § 17 Abs. 3 entsprechend.

- (3) ¹Bei einem Wechsel aus anderen Studiengängen in den BA-Studiengang „Geschichte/History“ werden bereits erworbene Leistungsnachweise, sofern sie einschlägig sind, anerkannt. ²Eingebrachte Leistungsnachweise werden nach Maßgabe der in dieser Ordnung festgelegten ECTS-Punkteskala umgerechnet. ³Die für die einzelnen Lehrveranstaltungen jeweils vorgesehene Punktzahl darf dabei nicht überschritten werden. ⁴Darüber hinaus ist § 34 der Prüfungsordnung zu beachten.

Anlage**Punkteverteilung in den BA-Studiengängen „Geschichte/History“****1. Kernfach (150 ECTS + Bachelorarbeit + Studium Generale)**

▪ 3 Basismodule zu je 10 ECTS	30 ECTS
▪ 5 Aufbaumodule zu je 15 ECTS	75 ECTS
▪ 3 Wahlpflichtmodule zu je 7 ECTS	21 ECTS
▪ Intensivierungsmodul zu 5 ECTS	5 ECTS
▪ Exkursionen	3 ECTS
▪ Praktika	10 ECTS
▪ aus dem Lehrangebot des Faches Geschichte frei erwerbbare ECTS-Punkte	6 ECTS

2. Hauptfach (75 ECTS (+ Bachelorarbeit) + 2. HF + Studium Generale)

▪ 3 Basismodule zu je 10 ECTS	30 ECTS
▪ 2 Aufbaumodule zu je 15 ECTS	30 ECTS
▪ 1 Wahlpflichtmodul zu je 7 ECTS	7 ECTS
▪ (Intensivierungsmodul zu 5 ECTS)	5 ECTS)
▪ Exkursionen	1 ECTS
▪ Praktika	2 ECTS

3. Nebenfach, erweitert (45 ECTS + HF + Nebenfach + Studium Generale)

▪ 3 Basismodule zu je 10 ECTS	30 ECTS
▪ 1 Aufbaumodule zu je 15 ECTS	15 ECTS

4. Nebenfach (30 ECTS + HF + erweitertes Nebenfach + Studium Generale)

▪ 1 Basismodul zu 10 ECTS	10 ECTS
▪ 1 Aufbaumodul zu 15 ECTS	15 ECTS
▪ aus dem Lehrangebot des Faches Geschichte frei erwerbbare ECTS-Punkte	5 ECTS

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 7. Februar 2007.

Bamberg, 20. April

gez.

**Prof. Dr. Dr. habil. Godehard Ruppert
Rektor**

Die Satzung wurde am 20. April in der Otto-Friedrich-Universität Bamberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am gleichen Tag durch Anschlag in der Hochschule bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 20. April.